

## **Gesetzentwurf**

der Fraktion der DVU

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG)**

Der Landtag möge beschließen:

Das Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) vom 12. April 1996 (GVBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Art. 4 Haushaltsstrukturgesetz 2000 vom 28.06.2000 (GVBl. I S. 90), wird wie folgt geändert:

Nach § 12 Abs. 1 Satz 2 wird folgender Satz 3 neu angefügt:

"Das Aufgabengebiet der Gesundheitserziehung unter Berücksichtigung der Risiken und Gefahren im Zusammenhang mit dem Umgang mit Drogen muss im Sinne des Satzes 2 unterrichtet werden."

### Begründung:

Die Hemmschwellen bei Kindern und Jugendlichen für den Drogenkonsum sind in den letzten Jahren deutlich gesunken. Trotzdem nutzen viele Schulen nicht die Angebote, z. B. der Polizei, zur Durchführung von Projekttagen, an denen in den Schulen Drogenaufklärungsinformation und -beratung stattfindet. § 4 Abs. 5 Nr. 3 Brandenburgisches Schulgesetz enthält folgende Forderung: "Bei der Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Werthaltungen fördert die Schule insbesondere die Fähigkeiten und die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler, ... ihre Verantwortung für die eigene Gesundheit zu begreifen und wahrzunehmen."

Die Landesregierung führte auf die Mündliche Anfrage Nr. 1040 unter anderem aus, es liege in der Eigenverantwortung der Lehrkräfte und der Schulleitungen, geeignete Maßnahmen der Suchtprävention, z. B. im Einzelfall auch durch die Einbeziehung von Polizeibeamten, zu ergreifen.

Datum des Eingangs: 04.04.2002 / Ausgegeben: 05.04.2002

Nach der derzeit geltenden Fassung des § 12 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes als Ermessensvorschrift ist eine landesweite schulische Gesundheitserziehung, insbesondere im Hinblick auf eine Aufklärung über die Gefahren und Risiken des Drogenkonsums, nicht gewährleistet. Die Einführung einer entsprechenden gesetzlichen Regelung als zwingendes Recht ist daher eine rechtspolitische notwendige Konsequenz.

Für die Fraktion der DVU

Liane Hesselbarth  
Fraktionsvorsitzende